

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	27.06.16	8

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2015

A) SACHVERHALT

Die Werkleitung des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ hat den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 vorgelegt.

In der Anlage zu dieser Vorlage werden

- die Bilanz zum 31.12.2015 als Anlage 1,
- die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar – 31. Dezember 2015 als Anlage 2,
- der Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 3 und
- der Lagebericht 2015 als Anlage 4

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 weist einen Jahresverlust von 23.281,54 € nach einem Jahresverlust im Wirtschaftsjahr 2014 in Höhe von 78.498,93 € aus.

Während die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 5 T€ stiegen, sanken die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um rd. 40 T€ und die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um rd. 8 T€.

Der Planverlust für das Wirtschaftsjahr 2015 belief sich auf rd. 36 T€ und wurde somit um rd. 14 T€ unterschritten.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Die Werkleitung empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorliegenden Fassung festzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Den Stadtwerken Heiligenhafen sind durch die Stadt Heiligenhafen gemäß § 8 Abs. 6 EigVO die Mittel in Höhe des Planverlustes von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt worden. Die übersteigende Verlustzuweisung von 12.618,46 € sollte dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von in den Folgejahren zu erwartenden Verlusten belassen werden.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

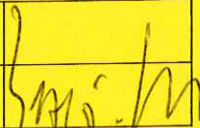
Der Jahresabschluss der Stadtwerke Heiligenhafen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015, der mit einem Jahresverlust von 23.281,54 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Verlust von 83.204,47 € abschließt, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
2. Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2015 die Entlastung erteilt.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 23.281,54 € wird durch einen Zuschuss der Stadt Heiligenhafen gedeckt, der dem Eigenbetrieb gemäß § 8 Abs. 6 EigVO in Höhe des Planverlustes von 35.900,00 € bereits zur Verfügung gestellt wurde und dessen übersteigender Betrag in Höhe von 12.618,46 € dem Eigenbetrieb zur Abdeckung von Verlusten in Folgejahren belassen wird.

Die Werkleitung wird gebeten, die notwendigen Bekanntmachungen nach § 14 Abs. 5 KPG vorzunehmen und die vorgesehenen Unterlagen öffentlich auszulegen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	